

## **Mann sperrt Frau und Kind in der Küche ein**

### ***Nach dem Ehekrach wird er vom Gericht aus der Wohnung geworfen***

Der Ehekrach verlief heftig und lautstark. Nach dem Motto "nix wie weg hier" wollte die wütende Ehefrau danach ins Auto springen und mit der Tochter wegfahren. Da sperrte der Ehemann kurzerhand Frau und Kind in der Küche ein - ca. eine Viertelstunde lang. Das brachte das Fass zum Überlaufen: Seine Frau beantragte mit Erfolg, ihr - gemäß den Bestimmungen des Gewaltschutzgesetzes - befristet die Wohnung alleine zuzuweisen, um sie vor gewalttätigen Übergriffen ihres Angetrauten zu schützen.

Gegen den Rausschmiss setzte sich der Ehemann vergeblich zur Wehr: Nach einem Beschluss des Oberlandesgerichts Brandenburg musste er die Wohnung auf der Stelle verlassen (9 UF 27/05). Widerrechtlich habe er seine Frau eingesperrt, warfen ihm die Richter vor. Dass dies nur vorübergehend geschah und er angeblich "nur aus Sorge um das Kind" so handelte, rechtfertige die Freiheitsberaubung nicht. Wenn der Ehemann seine Frau nur am Autofahren in "sehr erregtem Zustand" hätte hindern wollen, hätte er ihr auch den Autoschlüssel wegnehmen können.

Zudem drohe angesichts einschlägigen Vorstrafen des Ehemanns Wiederholungsgefahr. Schließlich sei er bereits wegen Körperverletzung verurteilt worden, begangen an seiner früheren Freundin. Damit das potenzielle nächste Opfer, seine Ehefrau, vor ähnlichen Erlebnissen verschont bleibe, müsse er die Ehwohnung sofort (= ohne Räumungsfrist) räumen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/mann-sperrt-frau-und-kind-in-der-kueche-ein>